



Reglement Gruppenwettkampf "Jung & Alt" Gewehr 300 m

Dok.-Nr. 60.50.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten folgendes Reglement:

1. Zweck

Der AGSV unterstützt seine 300 m-Vereine mit einem Wettkampf zur Förderung junger Vereinsmitglieder. Zu diesem Zweck eröffnet der AGSV die Möglichkeit, im Rahmen von Vereinswettkämpfen einen zusätzlichen Wettkampf mit der Bezeichnung "Gruppenwettkampf Jung & Alt" auszuschreiben. Mit der speziellen Zusammensetzung der Gruppen sollen jüngere Schützinnen und Schützen für das sportliche Schiessen und die aktive Beteiligung in ihren Vereinen motiviert werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Generationen angestrebt werden und die älteren Vereinsmitglieder in die Verantwortung für die Jüngeren miteinbezogen werden.

2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der 7 zugehörigen Teilreglemente

3. Teilnahmeberechtigung - Gruppenzusammensetzung

Alle einem KSV des SSV angehörenden 300 m-Vereine sind berechtigt, mit einer unbegrenzten Anzahl Gruppen am Gruppenwettkampf "Jung & Alt" teilzunehmen.

Je 5 **lizenzierte** Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe, wobei drei nicht älter als 25 Jahre sein dürfen und zwei älter als 25 Jahre sein müssen. Massgebend ist der Jahrgang der Teilnehmenden. Jeder Teilnehmende kann nur in einer Gruppe starten.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Formationswettkampf teilnimmt.

4. Durchführung

Der Gruppenwettkampf "Jung & Alt" wird im Rahmen von Vereinswettkämpfen nach RSpS, Teil RW, Art. 2, Abs. 4 in Kombination mit einem anderen Formationswettkampf (Verein, Gruppe, Mannschaft) durchgeführt.

Bei Kombination mit einem Gruppenwettkampf kann eine Gruppe in der gleichen Zusammensetzung auch am Gruppenwettkampf "Jung & Alt" teilnehmen, sofern die Bedingungen von Artikel 3 eingehalten sind.

5. Wettkampfbestimmungen

- Programm: Es zählt das Resultat des Formationswettkampfs. Das Schiessprogramm für den Formationswettkampf wird vom Organisator bestimmt.
- Gewehre: Grundsätzlich sind alle Gewehre zugelassen. Einschränkungen sind nur möglich, wenn diese auch beim Formationswettkampf gelten.
- Kategorien: Der Gruppenwettkampf "Jung & Alt" wird in einer Kategorie ausgetragen.
- Rangordnung: Es zählt das Total der fünf Einzelresultate. Bei Punktgleichheit zählen die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

6. Finanzielles - Gabensatz

Für den Gruppenwettkampf "Jung & Alt" dürfen keine Teilnahmekosten verlangt werden.

Der Organisator verpflichtet sich, in jedem Fall einen Gabensatz zur Verfügung zu stellen. Die minimale Grösse des Gabensatzes richtet sich nach der Anzahl der rangierten Gruppen. Der AGSV beteiligt sich zur Hälfte am minimalen Gabensatz, wenn eine Mindestzahl von Gruppen rangiert ist.

Der Kantonalvorstand legt den minimalen Gabensatz, den Beitrag des AGSV, die Zahl der gabeberechtigten Gruppen und den Minimalwert der ersten Gabe in Abhängigkeit der Anzahl rangierter Gruppen in den Ausführungsbestimmungen fest.

Es handelt sich um Bargaben. Naturalgaben sind nicht erlaubt.

7. Organisation

Der Organisator meldet den Wettkampf zusammen mit der Anmeldung des Schiessanlasses beim AGSV an. Die Ausschreibung des Wettkampfs ist Bestandteil des Schiessplanes und zusammen mit diesem vom AGSV genehmigen zu lassen.

Die Abrechnung hat nach Abschluss des Schiessanlasses unter Beilage einer Gruppenrangliste zu erfolgen, und zwar immer, auch wenn keine Beteiligung des AGSV zusteht. Die Auszahlung des zustehenden Beitrags des AGSV erfolgt anschliessend über den ordentlichen Zahlungsweg direkt an den Organisator.

Details und Termine sind in den Ausführungsbestimmungen enthalten.

8. Beschwerden

Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 40 sind innert 14 Tagen nach erfolgter Publikation der jeweiligen Rangliste schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt der Kantonalvorstand Ausführungsbestimmungen.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement für den Gruppenwettkampf Jung & Alt 300 m vom 14. Januar 2014.

Das Reglement wurde vom Kantonalvorstand am 26. Januar 2016 genehmigt und tritt auf den 1. Februar 2016 in Kraft.